

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0107/2008

Auskunft erteilt:

Frau Popken

Ruf:

492 61 82

E-Mail:

PopkenF@stadt-muenster.de

Datum:

12.02.2008

Betrifft

Stadtteilrahmenplan Handorf, Sudmühle, Mariendorf - Zwischenbericht

Beratungsfolge

28.02.2008 Bezirksvertretung Münster-Ost

Bericht

Bericht:

- A. Ergebnisse des Workshops „Gestaltung Handorf-Mitte“,**
- B. Soziale Infrastruktur im Geltungsbereich des Stadtteilrahmenplans**
- C. Ausbau der Bootsanlegestelle auf der Westseite der Werse in Höhe des Handorfer Zentrums**

A. Ergebnisse des Workshops „Gestaltung Handorf-Mitte“

Am Samstag, den 01.09.07, hat in der Kardinal-von-Galen-Grundschule in Handorf ein öffentlicher Workshop zur Gestaltung der Handorfer Ortsmitte stattgefunden.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Stadtteilrahmenplans Handorf, Mariendorf, Sudmühle haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger in zwei Arbeitsgruppen mit den Schwerpunktthemen „Umgestaltung der beiden zentralen Plätze“ und „Handorfer Straße“ Möglichkeiten zur Aufwertung des Zentrums von Handorf diskutiert (siehe hierzu auch Anlage 1)

Aus diesen Arbeitsgruppen haben sich eine Reihe von Fragen ergeben, deren Beantwortung mit dieser Berichtsvorlage erfolgt, wobei die Anregungen der Bürger und Bürgerinnen, kursiv geschrieben, vorangestellt sind.

1. Optimierung der Stellplatzanlage Hugo-Pottebaum-Platz

Anregung: Die Stellplatzanordnung auf dem Hugo-Pottebaum-Platz ist zu überprüfen. Es sollte ggf. ein Optimierungsvorschlag erarbeitet werden.

Prüfergebnis: Die Verwaltung kommt nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis, dass die derzeit vorhandene Stellplatzanordnung sowohl von der Ausnutzung und der Erschließung her, als auch gestalterisch für die zur Verfügung stehende Fläche auf dem Hugo-Pottebaum-Platz eine optimale Lösung darstellt. Eine Neugliederung der Stellplätze erfordert den kompletten Umbau einschließlich der Entwässerung der Platzfläche. Leuchten, Schaltschränke und Fahrradständer müssten versetzt werden, ohne dass zusätzliche Stellplätze geschaffen werden könnten. Bei

Realisierung neuer Baumstandorte würden zudem Stellplätze entfallen. Jede der geprüften Varianten würde einen erheblichen Eingriff in den, das Ortsbild prägenden, Baumbestand bedeuten, bei teilweise geringerer Stellplatzanzahl.

In der von der Verwaltung priorisierten Variante 4 (siehe Anlage 2) wird ein Fußgängerdurchgang vom Getränkemarkt (Vennemannstraße 4) in östliche Richtung vorgeschlagen, um durch eine zusätzliche Querverbindung die Erreichbarkeit der ansässigen Praxen und Dienstleister zu verbessern. Sollte ein Ersatz für die dadurch wegfallenden Stellplätze erforderlich werden, müsste auf die beiden südlich angrenzenden Pflanzbeete mit 2 Platanen und Hecken verzichtet werden. Ein Ersatzstandort für die wegfallenden Bäume kann aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit im Platzbereich nicht angeboten werden.

Die Variante 4 zeichnet sich durch geringe bauliche und daher kostengünstige Maßnahmen aus. Sie könnte realisiert werden, ohne dass der von der Fachverwaltung positiv bewertete, vorhandene Charakter des Platzes verändert wird. Zwei zusätzliche Stellplätze können durch eine Verlagerung der Glascontainer geschaffen werden. Eine zusätzliche Optimierung des Stellplatzangebotes ließe sich durch die Einführung einer Kurzparkregelung mit Parkscheibe auf Teilbereichen des Hugo-Pottebaum-Platzes erreichen.

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 11.000 €.

2. Begrünungsalternativen zu den bestehenden Platanen

Anregung: Die vorhandenen Platanen für den Hugo-Pottebaum-Platz werden in Frage gestellt, weil sie aufgrund ihrer Eigenschaft als Flachwurzler die Pflasterung hoch drücken und somit eine Gefahr, insbesondere für ältere Menschen und Gehbehinderte, darstellen.

Prüfergebnis: Die Platanen sind Ortsbild prägend und eignen sich als Begrünung bei der derzeitigen Nutzung als Markt- und Parkplatz. Die Beeinträchtigung der Pflasterung wird von Seiten der Verwaltung als nicht gravierend eingeschätzt. Daher spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Platanen in ihrem jetzigen Bestand zu erhalten.

3. Entfernung der Pergola und Erneuerung der begleitenden Begrünung

Anregung: Durch Rückbau der Pergola soll der Blick auf die Kirche geöffnet werden.

Prüfergebnis: Eine räumliche Trennung der Plätze ist aus Sicht der Verwaltung auch zukünftig wünschenswert, weil damit die verschiedenen Nutzungen „Aufenthalt“ und „Parken“ verdeutlicht werden. Durch eine bauliche Trennung (Mauer / Pergola) wird die Aufenthaltsqualität auf dem hochwertiger gestalteten Petronillaplatz verbessert. Durch die Reduzierung der bestehenden Mauer auf ihre halbe Höhe und den Ersatz der Pergola durch eine leichtere Konstruktion mit transparenterem Bewuchs kann die räumliche Trennung der beiden Plätze reduziert werden.

Eine weitere Wegeverbindung zwischen Parkplatz und Petronillaplatz könnte durch Öffnen der Mauer und Pflasterung eines Weges bzw. einer Treppe erzielt werden. Dadurch würde zusätzlich die durch die Mauer erzeugte, trennende Wirkung etwas aufgelockert.

Diese Maßnahmen würden Kosten in Höhe von ca. 30.000 € verursachen.

4. Ausdünnung der Vegetation auf der Süd-Westseite der Kirche St. Petronilla

Anregung: Die Blickbeziehung von Süden auf die Kirche soll durch Ausdünnung der Vegetation im Bereich zwischen Petronillaplatz und südlichem Kirchengrundstück verbessert werden.

Prüfergebnis: Den Blick auf die Kirche St. Petronilla zu öffnen, ist nur eingeschränkt zu erreichen, weil zwei standortgerechte und erhaltenswerte Bäume eine optische Barriere darstellen. Die vorhandenen Sträucher und Gehölze können ausgedünnt oder durch geeignete, dauerhaft blockschnittverträgliche Gehölze ausgetauscht werden.

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 3.500 €.

5. Angleichung des Niveaus des Petronillaplatzes

Anregung: Der Niveauunterschied auf dem Petronillaplatz schränkt die Nutzung dieses Bereiches für größere Events ein. Es ist zu prüfen, ob das Niveau dieses Bereiches auf das des Hugo-Pottebaum-Platzes angehoben werden kann.

Prüfergebnis: Vom Hotel / Restaurant „Deutscher Vater“ kommend gelangt man niveaugleich zum Parkplatz Hugo-Pottebaum-Platz. Der Petronillaplatz liegt dagegen tiefer und weist zudem ein starkes Gefälle in Richtung Westen zur Werse auf. Der Neubau „Wohnen an der Werse“ liegt am Fuße dieses Platzes. Der Geländesprung von der Zufahrt von der Handorfer Straße über den Petronillaplatz bis zu den Eingangsstufen des Neubaus wird teilweise durch Stufen und Mauern, teilweise durch die abfallende Platzoberfläche ausgeglichen.

Technische Gründe (damit auch erhebliche Kostengründe) sprechen gegen die Anhebung der Platzfläche. Das Gelände müsste dann durch mindestens 4 Stufen zu dem Neubau hin abgefangen werden. Genau vor dem Erdgeschoss und dem Zugang zu dem Neubau wären Stützmauern und Stufen erforderlich, die den Geländeversatz ausgleichen. Ein behindertengerechter Zugang zu dem Gebäude und die Feuerwehrezufahrt müssen dabei weiterhin gewährleistet sein. Alle Wegeverbindungen sind derzeit niveaugleich erreichbar. Das Natursteinpflaster lässt sich aus Kostengründen nicht erneut verlegen.

Eine Niveauangleichung des Petronillaplatzes schafft keine neuen bzw. zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten, denn schon heute kann der Platz für örtliche Aktivitäten genutzt werden.

Gestalterisch reizvoll ist die Platzsituation durch das unterschiedliche Niveau von Platz und höher gelegener Kirche. Die in Sandstein ausgeführten Stützmauern und die davor stehenden Bänke sowie die kunstvolle Natursteinpflasterung laden zum Verweilen ein. Durch eine Niveauangleichung würde diese reizvolle Situation verloren gehen. Das Ensemble Petronillaplatz mit seinen Mauern, Treppen und Rampen basiert auf einem landschaftsarchitektonischen Gesamtkonzept, aus dem einzelne Elemente nicht ersatzlos zu entfernen sind.

6. Ergänzende planerische Maßnahmen zur Aufwertung des nach Westen orientierten Eingangsbereichs der Kirche St. Petronilla

Anregung: Für diesen Bereich soll durch gestalterische Aufwertung eine ansprechende Atmosphäre mit Blick auf die Werse geschaffen werden, so dass er z.B. auch für kirchliche Feste besser nutzbar wird.

Prüfergebnis: Durch die Neubebauung des Grundstücks mit dem Projekt „Wohnen an der Werse“ ist der Zugang und der Blick auf die Werse für die Öffentlichkeit verloren gegangen. Hier sollte zumindest ein visueller Ersatz geschaffen werden.

Deshalb könnten die an der Uferböschung vorhandenen Sträucher entfernt, das Beet vor dem Kircheneingang aufgegeben und dieser Bereich in die vorhandene Pflasterung integriert werden. Der vorhandene Asphaltweg könnte gegen eine Pflasterung ausgetauscht und ein anspruchsvolles Geländer im Bereich des Platzes montiert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Fußwegverbindung entlang der Werse so gestaltet sein muss, dass die angestrebten unterschiedlichen Funktionen dieses Bereiches sich nicht gegenseitig behindern.

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass sich dieser Bereich im Eigentum der Kirchengemeinde St. Petronilla befindet. Die Kosten für die Umgestaltung würden ca. 20.000 € betragen.

7. Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens im Bereich des Brunnens an der Handorfer Strasse / Petronillaplatz (Sparkasse)

Anregung: Das Parken im Bereich des Brunnens wird als störend empfunden.

Prüfergebnis: Die Verwaltung schlägt vor, diese Fläche durch Aufstellen von Pollern freizuhalten. Dadurch entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.000 €.

8. Verbreiterung der Aufstellfläche für Fußgänger an der Ampelanlage Handorfer Straße in Höhe des Hotels „Deutscher Vater“

Anregung: *Der Fußgängerüberweg ist nicht verkehrssicher. Die Einsehbarkeit der Handorfer Straße nach Norden soll durch eine Verbreiterung der Aufstellfläche optimiert werden.*

Prüfergebnis: Zur Verbesserung der Querungssituation an der Signalanlage wird die Aufstellfläche bis an den Fahrbahnrand vorgezogen. Der Ausbau erfolgt, in Fortsetzung der Befestigung des Petronillaplatzes, in Kleinpflaster. Die ehemalige Busbucht bleibt erhalten und kann weiterhin als Parkplatz genutzt werden. Für diese Maßnahme entstehen Kosten von ca. 9.300 €.

9. Parken in Höhe der Handorfer Straße Haus Nr. 18

Anregung: *Die Anzahl der Stellplätze vor den Geschäften an der Handorfer Straße zwischen Petronillaplatz und Vennemannstraße ist zu reduzieren. Gegebenenfalls sollen alternativ Stellplätze vor dem Gebäude Handorfer Strasse Nr. 18 vorgesehen werden.*

Prüfergebnis: Eine Reduzierung der Stellplätze vor den Geschäften an der Handorfer Straße wird nicht für sinnvoll erachtet. Diese Stellplätze werden überwiegend von Kurzparkern genutzt und sehr gut angenommen. Die abgepollerte Fläche vor Haus Nr. 18 befindet sich im privaten Eigentum und wird von dem dortigen Geschäft für die Aufstellung der Auslagen genutzt. Weitere öffentliche Stellplätze können in diesem Bereich nicht eingerichtet werden. Es wird vielmehr angeregt, diese Fläche gestalterisch aufzuwerten.

10. Begrünungsmaßnahmen in den Einfahrtsbereichen im Ortsteil Handorf (Sudmühlenstraße / Wersebrücke und Handorfer Straße / Hobbeltstraße)

Anregung: *Die Ortseinfahrten sollten durch Begrünungsmaßnahmen gestalterisch aufgewertet werden.*

Prüfergebnis: Die Verwaltung bearbeitet derzeit einen entsprechenden Antrag der Bezirksvertretung-Ost. Über das Ergebnis wird gesondert berichtet.

11. Kreisverkehrsregelung im Bereich Hobbeltstraße / Handorfer Straße

Anregung: *Zur Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit auf der Handorfer Straße wird die Einrichtung eines Kreisverkehrs in Höhe der Hobbeltstraße vorgeschlagen.*

Prüfergebnis: Der Rückbau bzw. die Neugestaltung dieses Kreuzungsbereiches wird von der Verwaltung im Zusammenhang mit der Fertigstellung der B 481 (neu) gesehen. Erst danach können ggf. weitere Umbaumaßnahmen in der Ortsdurchfahrt erfolgen.

Der bereits erfolgte Einbau von Mittelinseln in den Ortseingangsbereichen ist als erster Baustein für den Rückbau der Ortsdurchfahrt zu verstehen. Grundsätzlich wird der Umbau des Knotenpunktes als Kreisverkehrsplatz durch die Verwaltung befürwortet. Bei der derzeit bestehenden Verkehrsbelastung auf der Handorfer Straße wird eine Kreisverkehrsregelung jedoch verkehrlich und städtebaulich problematisch gesehen, weil eine gleichberechtigte Verknüpfung der Knotenpunktarme zurzeit nicht plausibel ist.

Die Finanzierung der Maßnahme ist derzeit nicht sichergestellt und müsste im Rahmen kommender Etatberatungen aufgenommen werden.

12. Vorfahrtsregelung auf der Dorbaumstraße und auf der Hobbeltstraße zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit

Anregung: Durch eine Änderung der Vorfahrtsregelung sollte Einfluss auf die Fahrgeschwindigkeit auf der Handorfer Straße genommen werden.

Prüfergebnis: Aufgrund der erheblichen Verkehrsbelastung - insbesondere durch Schwerlastverkehr – ist es derzeit nicht zweckmäßig, die Vorfahrtsregelungen zu ändern. Es wäre mit einem Rückstau auf der Handorfer Straße zu rechnen, was die derzeitige Aufenthaltsqualität im Handorfer Zentrum weiter beeinträchtigen würde.

13. Festsetzungen des Bebauungsplans Handorf 3

Anregung: Die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. durch Änderung des gültigen Bebauungsplans) sollen der baulichen Entwicklung angepasst werden, damit weitere kompakte und unpassende Baukörper verhindert werden können.

Prüfergebnis: Das Zentrum von Handorf entspricht nicht mehr dem Leitbild kleinteiliger Dorfstrukturen. Bereits Anfang der siebziger Jahre wurde durch städtebauliche Planung dem Zentrum des Stadtteils eine vorstädtische Prägung verliehen. An diesem Leitbild orientierten sich die Bauprojekte der letzten Jahre am Hugo-Pottebaum-Platz und am Petronillaplatz. Die Bebauungspläne „Han 3“ und „Nr. 205“ bilden derzeit die Rechtsgrundlage dafür.

Durch konstruktive Gespräche mit den Investoren ist es gelungen, Volumen und Maßstäblichkeit der Bauvorhaben deutlich zu reduzieren und städtebauliche und architektonische Lösungen zu finden, die sowohl die bestehende Rechtslage beachten, als auch das Einfügen in die Strukturen vor Ort sicherstellen.

Insofern soll auch in Zukunft das Gespräch mit den Eigentümern / Investoren im Vordergrund stehen, mit dem Ziel, ein Einvernehmen in Bezug auf eine städtebauliche und architektonische Qualität der Bauvorhaben im Zentrum von Handorf zu erreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Entwurf zum Haushaltsplan 2008 und im Investitionszeitraum 2007-2011 keine Baukosten oder sonstige Mittel veranschlagt oder angemeldet sind.

B. Soziale Infrastruktur im Geltungsbereich des Stadtteilrahmenplans

1. Bevölkerungsentwicklung

Im bisherigen Verfahren zum Stadtteilrahmenplan Handorf, Sudmühle, Mariendorf wurde deutlich, dass auch die derzeitige und zukünftige Versorgung mit Einrichtungen der Sozialen Infrastruktur in den drei o. g. Ortsteilen ein wichtiges Thema für einen zukunftsorientierten Rahmenplan ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Auslastung und Anpassung der vorhandenen Einrichtungen.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose 2005 bis 2015 errechnet für den Statistischen Bezirk 77, Handorf, einen Zuwachs der wohnberechtigten Bevölkerung in allen Bereichen um insgesamt 6,5 %, d. h. von ca. 7.200 auf 7.700 Einwohner. Dabei spielt auch die wachsende Zahl der über 70-Jährigen eine wesentliche Rolle, die auf die aktuelle Annahme einer steigenden Lebenserwartung dieser Altersgruppe zurück zu führen ist.

Als Planungsgrundlage für Kindergärten und Grundschulen wird für den Statistischen Bezirk Handorf folgende absolute Veränderung der Kinderzahlen errechnet:

Unter 3 Jahre	+ 12 Kinder
3 bis unter 6 Jahre	- 40 Kinder
6 bis unter 10 Jahre	- 79 Kinder

Ein erster Schritt zur Gegensteuerung der fortschreitenden Überalterung im Statistischen Bezirk 77, Handorf, ist die Realisierung des Baugebietes „Drei Eichen“ in Handorf-Dorbaum mit 250 Wohneinheiten und des Baugebietes östlich der Dyckburgstraße in Sudmühle mit ca. 30 Wohneinheiten.

Diese Bautätigkeit hat in allen Altersgruppen Einfluss auf die Entwicklung der Kinderzahlen. Aber nur bei den unter 3-Jährigen führt dies auch zu einer Zunahme der Kinderzahlen. Die Rückgänge in den beiden nachfolgenden Altersgruppen (s.o.) werden dadurch begründet, dass die Jahrgänge, die in diese Gruppen hineinwachsen kleiner sind, als die Jahrgänge, die aus diesen Altersgruppen herauswachsen. Der positive Effekt der Bautätigkeit reicht somit nicht aus, diese Rückgänge auszugleichen.

Nicht berücksichtigt wurden allerdings die Entwicklungen aufgrund ggf. weiterer neuer Baugebiete wie z. B. die diskutierte Bebauung des Geländes des ehemaligen Freibades in Handorf sowie weiterer Flächen zur Baulandentwicklung entsprechend dem Räumlichen Entwicklungskonzept 2004.

2. Versorgung mit Kindergartenplätzen

Die Versorgung mit Kindergartenplätzen ist im Statistischen Bezirk Handorf noch unterdurchschnittlich, so dass im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Drei Eichen“ ein neues Angebot geschaffen werden muss. Hier entsteht eine städtische Einrichtung mit Angeboten für unter 3-Jährige sowie ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Eröffnung dieser kombinierten Einrichtung ist zum Sommer 2008 vorgesehen.

Insofern ergeben sich insgesamt für den Statistischen Bezirk 77, Handorf, hinsichtlich der Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur keine Probleme für die Versorgung. Entsprechend der Entwicklung der Nachfrage wird die städtische Kinderbetreuungseinrichtung am Juffernbach sukzessive zurückgebaut und soll langfristig aufgegeben werden.

3. Versorgung mit Grundschulen

Bis zum Jahre 2015 wird sich die Zahl der Kinder im Grundschulalter (6-10 Jahre) im Statistischen Bezirk 77, Handorf, nach aktuellem Stand voraussichtlich um 70 Kinder auf ca. 280 Kinder verringern. Nach aktuellem Prognosestand ist aber keine der beiden Grundschulen in ihrem Bestand gefährdet.

Sofern sich die Nachfrage nicht ändert (durch Auflösung der Schulbezirke), können beide Grundschulen im Bezirk bei Verringerung der Schülerzahl pro Klasse weiterhin zweizügig geführt werden.

C. Ausbau des Bootsanlegers auf der Westseite der Werse in Höhe des Handorfer Zentrums

Der Erholungsraum Werse verfügt über beste Freizeitqualitäten. Ziel ist es daher, die hier bereits vorhandenen, touristischen Anlagen als Alleinstellungsmerkmal stärker herauszustellen. Der sanfte (und somit verträgliche) Tourismus kann dadurch gestärkt werden.

In diesem Zusammenhang soll der provisorische Bootsanleger am Westufer der Werse - gegenüber der Kirche St. Petronilla - aufgewertet werden. Zielgruppe sind private Bootsfahrer, die ihr Boot an dieser Stelle zu Wasser lassen oder hier anlegen bzw. einen Zwischenstopp einlegen wollen.

Um den fließenden Verkehr auf der Sudmühlenstraße beim Ab- bzw. Aufladen der Boote nicht zu behindern, wird im Einmündungsbereich der Boniburgallee eine Haltebucht als Ladezone angelegt. Dieser Bereich ist so dimensioniert, dass 2 Pkws mit Bootsanhängern parallel be- bzw. entladen werden können. Ein gewerblich betriebener Bootsverleih bzw. eine gewerbliche Bootsverladung ist hier nicht vorgesehen. Aufgrund der Ausweisung des Boniburgwaldes als Landschaftsschutzgebiet ist dies auch nicht erwünscht.

An die Ladezone angrenzende Parkplätze können in diesem Bereich jedoch nicht eingerichtet werden, weil aufgrund der Topographie die Fläche begrenzt ist und die Sicherheit des hier rege vorhandenen Rad- und Fußgängerverkehrs in der Boniburgallee (Schulweg) beachtet werden muss. Für einen wünschenswerten Wendehammer (für Pkws mit Bootsanhänger) reicht die verfügbare Fläche nicht aus.

Alternativlösungen hierzu werden nach intensiver Prüfung durch die Verwaltung aufgrund der vielfältigen Anforderungen, die an diesen Bereich gestellt werden, nicht gesehen. Eine konkrete Entwurfsplanung mit Kostenschätzung wird von der Verwaltung mündlich in der Sitzung der Bezirksvertretung-Ost am 28.02.2008 vorgestellt.

Für den Bereich des aufzuwertenden Bootsanlegers am Ufer der Werse wird geprüft, in welcher Form der Anlegeplatz und die Wege landschaftsgerecht hergerichtet werden können.

Eine entsprechende Ausschilderung der vorgesehenen Nutzung als Ladezone kann im Rahmen der Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung erfolgen. Die Straßenverkehrsbehörde weist jedoch darauf hin, dass diese Verkehrsregelung insbesondere an den Wochenenden schwer zu überprüfen sein wird.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- 1. Maßnahmenplan Zentrum Handorf**
- 2. Stellplatzanordnung Hugo-Pottebaum-Platz**